

**Preisblatt**  
**Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie**  
 gültig ab 01.01.2022

A. Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:	Grund- und Ersatzversorgungspreise für Haushaltskunden	
	Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19 % Umsatzsteuer)
<b>A.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung</b>		
<b>Verbrauchspreise</b>		
Arbeitspreis		
- ohne Schwachlastregelung (ab 518 kWh/Jahr)	23,815 ct/kWh	28,34 ct/kWh
- mit Schwachlastregelung (ab 860 kWh/Jahr)		
Hochtarif (HT)	25,70 ct/kWh	30,58 ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	19,22 ct/kWh	22,87 ct/kWh
<b>Grundpreis</b>		
- mit konventionelle Messung	7,98 €/Monat	9,50 €/Monat
- mit moderner Messung	8,40 €/Monat	10,00 €/Monat
<b>Verrechnungspreise</b>	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C
<b>B. Für Kunden ohne Leistungsmessung</b>		
<b>Verbrauchspreise</b>		
Arbeitspreis		
- ohne Schwachlastregelung (bis 517 kWh/Jahr)	30,64 ct/kWh	36,46 ct/kWh
- mit Schwachlastregelung (bis 859 kWh/Jahr)		
Hochtarif (HT)	30,64 ct/kWh	36,46 ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	17,80 ct/kWh	21,18 ct/kWh
<b>Verrechnungspreise</b>		
- ohne Schwachlastregelung	5,04 €/Monat	6,00 €/Monat
- mit Schwachlastregelung	7,14 €/Monat	8,50 €/Monat
<b>C. Verrechnungspreise</b>		
Tarifschaltung für Schwachlastregelung	0,42 €/Monat	0,50 €/Monat
ggf. Stromwandlersatz	3,00 €/Monat	3,57 €/Monat
<b>D. Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden *) mit Strom</b>		
<b>Kilowattstundenpreis</b>	40,34 ct/kWh	48,00 ct/kWh
<b>Grundpreis je Zähler</b>	37,815 €/Monat	45,00 €/Monat
Messung und Abrechnung (nach jeweiliger Nutzung der Netzinfrastruktur des Netzbetreibers)		
Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:	Die Netto-Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten <b>Konzessionsabgaben</b> gemäß § 2 KAV**) von <b>0,61 ct/kWh</b> bei der Schwachlastregelung und <b>1,32 ct/kWh</b> für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Stadt abführen, sie enthalten die Mehrkosten nach EEG**), KWKG***), die § 19-Umlage****), die Offshore-Umlage****), die Umlage für abschaltbaren Lasten****) sie enthalten weiter die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG****) von <b>2,05 ct/kWh</b> .	
an Werktagen (Mo. - Fr.)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,	
an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.	

\*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

\*\*\*) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas i.d.F. 22.07.1999

\*\*\*\*) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999

\*\*\*\*\*) EEG: Erneuerbare Energien Gesetz (veröffentl.Sätze 2022), KWKG: Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (veröffentl.Sätze 2022)

§19-Umlage (veröffentl.Sätze 2022), Offshore-Umlage (veröffentl.Sätze 2022), abschaltbare Lasten (veröffentl.Sätze 2022).

\*\*\*\*\*) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Umsatzsteuer ab 01.01.2007: 19,0 %

Die Stromgrundversorgungsverordnung erhalten Sie auf Wunsch bei Ihren Stadtwerken.

Die Stadtwerke Waldkirchen sind Gesellschafter der Kooperationsgesellschaft Ostbayerischer Versorgungsunternehmen mbH (KOV), ein Zusammenschluß von 30 Stadtwerken in Bayern mit Sitz in Landshut.



# Strompreisbestandteile

(§ 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 StromGGV)

gültig ab 01.01.2022

1. Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen					
Eintarif	a) ohne Schwachlastregelung = Eintarif ab 518 kWh/Jahr				
	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Einzeitzähler (konventionell)	Arbeitspreis	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Einzeitzähler (konventionell)	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei moderner Messung	Arbeitspreis
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto <sup>1</sup>	72,00		114,00	120,00	
Grundpreis pro Monat brutto	6,00		9,50	10,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		36,46			28,34
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	60,50		95,80	100,84	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		30,64			23,815
In den Netto-Endpreis fließen ein:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05			2,05
Konzessionsabgabe (Wegeunterhaltung) an Gemeinden		1,32			1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723			3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378			0,38
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437			0,44
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419			0,42
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003			0,00
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,15			3,15
Verbrauchsabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00		30,00	30,00	
Konventioneller Messstellenbetrieb (wenn vom NB durchgeführt) <sup>1</sup>	10,97		10,97		
Moderner Messeinrichtung (wenn vom GMSB durchgeführt) <sup>1</sup>				16,81	
Mehrpreis Tarifschaltgerät für moderne Messeinrichtung					
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>40,97</b>	<b>11,48</b>	<b>40,97</b>	<b>46,81</b>	<b>11,48</b>
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung) und Vertrieb einschließlich Marge:					
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	19,53 €		54,83 €	54,03 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,16 Cent			12,34 Cent
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.					
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers ( <a href="http://www.stadtwerke-waldkirchen.de">www.stadtwerke-waldkirchen.de</a> ) veröffentlicht.					

<sup>1</sup> Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

1. Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen							
Doppeltarif	b) mit Schwachlastregelung = Doppeltarif ab 860 kWh/Jahr						
	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Zweitzähler (konventionell)	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Zweitzähler (konventionell)	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei moderner Messung	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	€	Cent/kWh	Cent/kWh	€	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto <sup>1</sup>	102,00		Doppeltarif	120,00	126,00	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	8,50		HT	10,00	10,50	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		36,46	21,18			25,70	19,22
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen							
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:							
	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	85,71			100,84	105,88		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		30,64	17,80			25,70	19,22
In den Netto-Endpreis fließen ein:							
	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05			2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegeunterhaltung) an Gemeinden		1,32	0,61			1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723	3,723			3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,378			0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437			0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ!)		0,419	0,419			0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003			0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:							
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,15	3,15			3,15	3,15
Verbrauchsabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00			30,00	30,00		
Konventioneller Messstellenbetrieb (wenn vom NB durchgeführt)	21,17			21,17			
Moderner Messeinrichtung (wenn vom GMSB durchgeführt)					16,81		
Mehrpreis Tarifschaltgerät für moderne Messeinrichtung					10,20		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>51,17</b>	<b>11,48</b>	<b>10,77</b>	<b>51,17</b>	<b>57,01</b>	<b>11,48</b>	<b>10,77</b>
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung) und Vertrieb einschließlich Marge:							
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	34,54 €		7,03 Cent	49,67 €	48,87 €	14,22 Cent	8,45 Cent
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,16 Cent					
Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf weiteres: an Samstagen 0,00 Uhr bis 24,00 Uhr an Werktagen (Montag bis Freitag) 22,00 Uhr bis 6,00 Uhr an Sonn- und Feiertagen 0,00 Uhr bis 6,00 Uhr des folgenden Tages des folgenden Tages							
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.							
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers ( <a href="http://www.stadtwerke-waldkirchen.de">www.stadtwerke-waldkirchen.de</a> ) veröffentlicht.							

<sup>1</sup> Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.